

Beteiligung verpflichtet!
- Sozialethische Anmerkungen
zu Aktivierungsstrategien
zivilgesellschaftlichen Engagements

- 1. Beteiligung verpflichtet:
wer oder was, wen, wozu?**
- 2. Beteiligung verpflichtet:
zu zivilgesellschaftlichem Engagement**
- 3. Beteiligung verpflichtet:
die Aktivierte**
- 4. Beteiligung verpflichtet:
die Aktivierenden**
- 5. Beteiligung verpflichtet:
zu realistischer Mitverantwortung**

Beteiligung verpflichtet – wer oder was, wen, wozu?

- Diffuse Formulierung als Platzhalterin für komplexe normative Verbindlichkeiten

- *Wer?* – Beteiligung!
 - Beteiligung als *deskriptive* Feststellung des faktischen Verstricktseins

 - Beteiligung als *präskriptive* Option
 - Teilhabe an sozialen, politischen, kulturellen, ökonomischen Errungenschaften der Gesellschaft
 - in Aussicht gestellte oder realisierte Beteiligung an öffentlichen Entscheidungen

- *Wen?* – *uns oder andere?*
 - als NachbarInnen eines Gemeinwesens
 - als BürgerInnen einer Demokratie
 - als zivilgesellschaftliche Organisationen
 - als politische EntscheiderInnen

- *zu Was?*
 - eigeninteressierte Selbsthilfe
 - fremdinteressiertes Engagement

Beteiligung verpflichtet: zu zivilgesellschaftlichem Engagement

- zivilgesellschaftliches Engagement
in einem schillernden, normativ gehaltvollen
(Begriffs-)Umfeld
 - Bürgergesellschaft
 - gelebte Demokratie
 - 3.Sektor
 - soziale Selbsthilfe/Nachbarschaftshilfe
 - soziale Bewegung
 - NGO's

- demokratiethoretische Grundentscheidung:
Demokratie
 - elitär, gouvernemental, harmonieorientiert
 - korporatistisch, moderierend,
kompromissorientiert
 - egalitär, emanzipativ, konfliktorientiert

- republikanische Tradition
 - partizipativ
 - widerstreitende Interessen als Motor für sozialen Wandel und Gemeinwohlförderung
 - Zumutung des Selberdenkens und des Selberhandelns (Erstzuständigkeit für gelingende Lebensführung)
 - weil Erstzuständigkeit nie Alleinzuständigkeit, deshalb Zumutung „ziviler Solidarität“ („Solidarität mit den anderen Mitgliedern einer Gemeinschaft als Bürgern, die rechtlicher Anerkennung, sozialer Wertschätzung und Fürsorge entspringt, zielt auf die Befähigung zur selbstorganisierten Bewältigung des guten Lebens in Gemeinschaft.“)

- Zivilgesellschaft als intermediärer Raum politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung
 - historisch:
Gegenakzent zu
obrigkeitsstaatlichen Steuerungsmonopol
 - vermittelnder Bereich zwischen
Staat, Ökonomie/Markt, Privatsphäre(n)
 - Gesamt an nichtstaatlichen Aktivitäten zwecks
Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten
 - öffentlich, gemeinwohlorientiert, demokratisch
 - vorstaatlich, aber nicht vorpolitisch

- nicht nur geistreich, sondern auch handgreiflich
 - öffentlich räsonierend wie praktisch gestaltend
 - Diskurslandschaften wie Projektlandschaften

Beteiligung verpflichtet: die Aktivierte

- Vorfrage: Wer sind sie, die Aktivierte?
 - Menschen mit Kompetenzen
 - BürgerInnen mit Ansprüchen
 - SelbsthelferInnen mit Eigeninteressen
 - Ehrenamtliche mit Fremdinteressen
 - Freiwillige mit Selbstverwirklichungsinteressen
 - usw.

- Neuformatierung sozialen Engagements
 - vom Ehrenamtlichen
 - = unbezahlte, außerberufliche, produktive Tätigkeit im Auftrag einer gemeinwohlorientierten Organisation
 - zum Freiwilligen
 - = prosoziales Engagement wg. Gewinn von Lebenssinn, innerer Befriedigung, biographischer Passung zum Lebensentwurf
 - Polarität zwischen
 - Gemeinwohl vs. Selbstverwirklichung
 - „Wirting“ vs. „Ichling“

- ⇒ normative Formatierung notwendig

- ⇒ Nutzung der triadischen Figur der Menschenrechte als Fundament *ziviler* Gesellschaften

- Beteiligung verpflichtet zur *Solidarität*
 - „Gemeinsame-Sache-Machen“ als ursprünglicher Kampfbegriff
 - Verschwisterung zu einem „handlungsfähigen Wir“ als Gegenmacht zur Behinderungsmacht „von oben“
 - Aufbau von Mächtigkeit im Sinne von Begrenzungs- und Gestaltungsmacht
 - für Bereitschaft zur Übernahme von Gestaltungsmacht und politischer Verantwortung
 - wider die Ohnmachtsromantik

- Beteiligung verpflichtet zur *Gleichheit*
 - gleicher Anspruch aller (Anderen)
 - gerechtigkeitsorientierte Kontextualisierung der „handlungsfähigen Wir’s“
 - Nötigung zur gerechtigkeitsorientierten Aushandlung divergierender Interessen

- Beteiligung verpflichtet zu *Freiheit*
 - negative vs. positive Freiheit
 - Beteiligungsfolgenrelevante Verbindlichkeit: verlässliches Engagement
 - kommunitäre Freiheit der Anderen: Ambiguitätstoleranz, Konflikt- und Kompromissfähigkeit
 - *Barmherzigkeit* als Ja zum Imperfekten

Beteiligung verpflichtet: die Aktivierenden

- grundsätzlich:
Anstiftung zur zivilgesellschaftlichen Mitarbeit
= „Staatsbürgerqualifikationspolitik“

- Anstiftung zur zivilgesellschaftlichen Mitarbeit ist
spezifische Form des Fundraising
 - Begeistern und nehmen, um zu geben
 - Akquise materieller wie immaterieller Ressourcen Dritter zwecks Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben

- zivilgesellschaftliches Engagement als
spezifische Form von Gabe
 - freiwilliges Geben (Beziehungsaspekt) eigener immaterieller Gaben (Inhaltsaspekt) ist Ausdruck solidarischer Selbstbindung an das, wessen der Empfänger bedarf und was ihm eigentlich je schon gebührt
 - weniger ‚Weggeben des Eigenen‘ als ‚Zugeben dessen, was dem Anderen als Gehöriges eigentlich je schon eignen sollte‘

- normative Verbindlichkeiten gegenüber Aktivierte
 - Wahrung der Freiwilligkeit
nicht überreden, sondern überzeugen
 - Wahrung der Selbstzwecklichkeit:
keine „neue Christenverfolgung“ durch morali-
sierende Nötigung zum Mehrfachengagement
 - Transparenz der Ziele
 - Rechenschaftslegung
 - Kultur des Dankens auch für
Selbstverständliches, was nicht mehr
naturwüchsig selbstverständlich ist
 - nachhaltiges Bewirtschaften der
begrenzten Ressource Solidarität

- normative Verbindlichkeiten gegenüber dem
zivilgesellschaftlichen Aufgabenfeld
 - Wahrung der Fachlichkeitserfordernisse:
 - nicht ‚wer will, der darf‘,
sondern ‚wer kann, der soll‘
 - Grundsatz der Subsidiarität:
hilfreiches Engagement
 - Wahrung der Nachhaltigkeitserfordernisse:
 - dauerhaft tragfähiges Engagement
 - gegen Verkürzung auf
Motivlagen der Engagierten
 - gegen Beliebigkeit und Aktivitätshopping

Beteiligung verpflichtet: zu realistischer Mitverantwortung

- Startpunkt zivilgesellschaftlichen Engagements
 - Erfahrungen von Unrecht, Misslingen, ökonomische Verwerfungen, ökologische Bedrohungen usw.
 - Erfahrungen von Ohnmacht bei Betroffenen

- Freihalten realistischer Anknüpfungspunkte zur zivilgesellschaftlichen Mitverantwortung
 - gegen Verantwortungsdiffusion
 - gegen Zuständiglosigkeiten

- Aufbau vernetzter Verantwortlichkeiten und Reichweitenbestimmungen sozialer Rollen
 - Ebene individueller Verantwortung des Einzelnen bzw. kleinerer Gemeinschaften
 - Ebene kommunitärer Verantwortung zivilgesellschaftlicher Kräfte

- Ebene korporativer Verantwortung staatlicher bzw. wirtschaftlicher Organisatio-



nen